

Beförderungs- und Nutzungsbedingungen
für „Flyline Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ – Stand Mai 2026

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Flyline-Anlage von „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“. Sie gelten für alle Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, sowie für das Verhalten im gesamten Anlagenbereich.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung der Flyline von „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen einer Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung gilt im übrigen Ziffer 6.

3. Nutzungsvoraussetzungen

- Die Nutzung der Flyline ist nur mit gültigem Flyline-Ticket und innerhalb der ausgewiesenen Betriebszeiten gestattet.
- Jeder Fahrgast muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Fahrt sicher zu absolvieren. Der Gast darf nicht an einer körperlichen, psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Nutzung der Anlage eine Gefahr für sich selbst und/oder andere darstellen könnte. Bei Allergien, Asthma, Epilepsie oder bei der Notwendigkeit zur Einnahme von Medikamenten ist das Trainerteam vorab zu informieren.
- Die Nutzung ist nur mit festem Schuhwerk erlaubt. Kleidung muss den Wetterbedingungen angepasst sein.
- Die Flyline darf erst ab einer Mindestgröße von 120 cm genutzt werden. Das zulässige Gewicht des Fahrgastes der Flyline liegt zwischen 20 und 120 kg – inkl. Kleidung und Ausrüstung. Wir behalten uns das Recht vor, dies vor dem Flugantritt zu prüfen. Kinder unter 20 kg fliegen ausschließlich im Tandem mit einer erwachsenen Begleitperson, sofern das Flyline-Personal dies erlaubt.
- Die Beförderung von Schwangeren oder Personen unter Einfluss von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten – für die eigene Sicherheit und die aller Anderen.
- Die Führung der Aufsichtspflicht von Minderjährigen obliegt nicht dem Personal. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass genügend Begleitpersonen anwesend sind, die diese übernehmen.
- Gäste müssen stets auf den ausgewiesenen Pfaden und Wegen bleiben.

**4. Ausschluss vom Betrieb, Hausrecht, Schließung bei Höherer Gewalt, Nichtrückerstattung
Eintrittspreis**

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Beförderungs- und Nutzungsbedingungen der Flyline halten, von der Flyline-Anlage auszuschließen.

Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Starkregen, Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In den genannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Beendet der Gast den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung für die Nutzung der Flyline erfolgt vor Betreten der Flyline-Anlage. Es gelten die aktuellen Preise laut Website sowie lt. Aushang an den Kassen. Mit Zahlung des Eintrittspreises besteht das Nutzungsrecht der Flyline-Anlage für die eine Einzelfahrt bzw. für Fahrten im Rahmen des Saisonpasses. Flyline Tickets sind ab Kaufdatum die gesamte aktuelle Sommersaison gültig und nicht

übertragbar. Eine Rückerstattung ist bei wetter- oder betriebsbedingtem Ausfall nur dann möglich, wenn keine Teilleistung erbracht wurde und keine Sicherheitsbedenken vorlagen. Mit dem Kauf des Tickets erkennt der Gast die Beförderungs- und Nutzungsbedingungen an.

6. Haftungsbegrenzung

Die meine Bergwelt GmbH haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Schäden, die die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zum Gegenstand haben, haftet „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7. Umgang mit dem Gelände und der Anlage

- Beschädigungen (insbesondere an Bäumen, Flyline-Stützen, etc.) sind verboten.
- Das Gelände ist sauber zu halten.
- Das Betreten von Bereichen außerhalb der markierten Wege ist untersagt.
- Das Ein- & Aussteigen ist ausschließlich an den vorgesehenen Stellen erlaubt.
- Essen, Trinken und Rauchen sind im gesamten Bereich der Flyline nicht gestattet. Gäste unter Alkohol- und Drogeneinfluss werden nicht befördert.

7. Mitführen von Gegenständen

Bei Verlust oder Beschädigung mitgeführter loser Gegenstände (z.B. Handys, Kameras, Schmuck, Caps, etc.) übernimmt „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ keine Haftung. Auch dann nicht, wenn diese Gegenstände in den Schließfächern vor Ort eingeschlossen oder Handys mit den vor Ort verliehenen Hüllen mitgeführt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Soweit Bezeichnungen für Personen oder Personengruppen innerhalb dieser Beförderungs- und Nutzungsbedingungen das männliche Genus tragen, gilt diese Bezeichnung entsprechend für weibliche und diverse Personen gleichermaßen. Die sprachliche Vereinheitlichung dient allein der Transparenz dieser Beförderungs- und Nutzungsbedingungen und ihrer leichteren Lesbarkeit und hat keinerlei Auswirkungen auf die Behandlung der verschiedenen Geschlechter. Lose Gegenstände in der Hand (wie z.B. Handys) auf eigenes Risiko des Nutzers!

8. Schlussbestimmungen

Für den Fall rechtlicher Auseinandersetzungen gilt der Gerichtsstand Freyung. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Sonderbestimmungen/Allgemeine Bedingungen FÜR GRUPPEN (ab 10 Personen)

1. Vertragsschluss und Buchungsvorgang

1.1 Vertragsparteien

Der Vertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden (im folgenden Kunde genannt) und „Mitterdorf – Dein Almburg Erlebnis“ (im folgenden Unternehmer genannt) bei der die Leistung gebucht wird, zustande. Die Buchung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen.

1.2 Buchungen

Die Buchung der unverbindlichen Angebote erfolgt per E-Mail unabhängig vom vorherigen Kommunikationsmedium (Telefon, Post, Fax, ...). Nach Eingang der Buchung erhalten Sie vom Unternehmer eine Buchungsbestätigung. Erst durch die Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Angebote

Schriftlich verfasste Angebote, sofern nicht abweichend im Angebot selbst genannt, behalten für 30 Tage ihre Gültigkeit, maximal jedoch bis spätestens 7 Werktage vor dem Termin. Dabei ist das Verfassungsdatum des Angebots ausschlaggebend. Sollte der geplante Besuchstermin innerhalb der nächsten 6 Werktage liegen, so behalten schriftlich verfasste Angebote für 24 Stunden ihre Gültigkeit. Ein Angebot kann angenommen werden bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin.

3. Rücktritt seitens des Teilnehmers

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für Gruppenprogramme:

- I. Bis maximal 7 Werktagen vor dem Termin ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- II. Bis maximal 3 Werktagen vor dem Termin ist eine kostenfreie Umbuchung möglich
 - a. Der Ersatztermin muss innerhalb der nächsten 2 Monate nach dem ursprünglich gebuchten Veranstaltungstermin liegen. Sollte das Saisonende in diesem Zeitraum liegen, so muss der Termin bis spätestens dahin nachgeholt werden.
 - b. Für den Ersatztermin entfallen sämtliche Rücktrittsrechte des Kunden. Der neue Termin kann nicht storniert und auch nicht erneut umgebucht werden.
 - c. Bei nicht einhalten des Ersatztermins greifen automatisch unsere Stornierungsgebühren.
- III. Stornierungen innerhalb von 2 Werktagen vor dem Termin oder Nicht-Erscheinen der Gruppe werden gemäß den Stornierungsgebühren berechnet.

Stornierungs- & Umbuchungsanfragen müssen innerhalb der genannten Frist schriftlich beim Unternehmer eingehen. Bei einer Umbuchung kann der Unternehmer einen neuen Termin nur dann anbieten, wenn dafür noch genügend Kapazitäten frei sind. Es besteht kein Recht auf einen Wunschtermin.

Wird ein umgebuchtes Event nicht innerhalb von zwei Monaten nachgeholt, so greifen nach Ablauf der Frist auch hier die Stornierungsgebühren.

Die Rücktrittszeiträume gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung.

4. Stornierungsgebühren

Bei einem Rücktritt der Teilnehmer unter den vorab genannten Bedingungen erhebt der Unternehmer 90 % der Teilnahmegebühr, sofern kein gesetzliches Rücktrittsrecht vorliegt und die reservierten Plätze nicht noch durch andere Gäste gebucht wurden.

5. Zahlungsbedingungen

Events können wahlweise direkt vor Ort oder nach dem Event per Rechnung bezahlt werden. Rechnungen sind bei Erhalt innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Unternehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich vorgeschriebener Höhe zu erheben. Rechnungen werden per Mail zugestellt.

6. Änderung der Personenanzahl

Änderungen der Personenanzahl müssen innerhalb der nachfolgend genannten Frist schriftlich erfolgen.

Die Personenanzahl kann bis 7 Werktage vor der Veranstaltung beliebig geändert werden. Eine Unterschreitung von 10 Personen ist nicht möglich. In diesem Fall rechnen wir das vereinbarte Event pauschal für 10 Personen ab.

Die Personenanzahl kann darüber hinaus bis 3 Werktage vor Veranstaltung in folgendem Maße kostenfrei geändert werden:

Bei kurzfristigen Reduktionen, Nicht-Erscheinen oder Änderungen, die über die zulässigen Reduktionen hinausgehen, werden 90 % des vereinbarten Preises pro abweichender Person fällig, sofern die Tickets nicht anderweitig verkauft werden können.

7. Veranstaltungsabbruch, Verspätung und Nicht-Erscheinen durch den/des Kunden

Bei Abbruch oder frühzeitigem Verlassen der Veranstaltung durch den Teilnehmer, erfolgt keine

Rückerstattung. Dadurch anfallende Zusatzkosten, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, egal ob durch nicht erscheinen oder durch Verspätungen seitens des Kunden, werden diese gemäß den Stornierungsgebühren berechnet!

8. Rücktritt seitens des Unternehmers

Liegen Gründe vor (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen), welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen oder die eine über das normale Risiko der Veranstaltung hinausgehende Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers des Teilnehmers darstellen, aber noch nicht bei Vertragsschluss ersichtlich waren, berechtigen diese den Unternehmer dazu, kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Die geleistete Zahlung wird dann abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Schäden im Sinne der Nr. 8 dieser AGB handelt.

Unter beanspruchter Leistung werden alle Leistungen verstanden, bei denen Tickets entwertet worden sind.

9. Haftung des Unternehmers

Der Unternehmer haftet nur für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sonstige Schäden werden nur ersetzt, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10. Versicherungen

Der Teilnehmer ist durch den Unternehmer nicht versichert. Der Teilnehmer verpflichtet sich für genügenden und gültigen Versicherungsschutz (Unfall- und Krankenversicherung) zu sorgen. Diese Versicherungen müssen vom Teilnehmer selbst abgeschlossen werden. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Unternehmung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

11. Beanstandungen/Mängelanzeige

Jeder Mangel ist vom Kunden einem Mitarbeiter des Unternehmers mitzuteilen und darzulegen. Ansonsten ist eine (teilweise) Erstattung des Entgeltes nicht möglich.

12. Urheberrechte

Unterlagen und elektronische Medien des Unternehmers unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen, fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt. Davon ausgenommen sind Privatkopien von Unterlagen oder elektronischen Medien, die zuvor ins Eigentum der Kunden übergegangen sind, deren Urheberschaft aber weiterhin beim Unternehmer liegt.

13. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen sind in Textform zu treffen. Enthalten Angebote weitere Vereinbarungen, so gelten diese bevorzugt der hier dargelegten AGB.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

14. Anzuwendende Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf Online-Buchungen, über die Internetseite des Vermieters, gilt ausschließlich deutsches Recht.

Darüber hinaus ist gegenüber Kaufleuten der Gerichtsstand Freyung (Deutschland).

Mit der Buchung erkennt der Kunde die obenstehenden Bedingungen an.